

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft  
Gewässerbezirk Grieskirchen  
4710 Grieskirchen • Moosham 26a

Geschäftszeichen:  
GWB-GR-2017-406879/5-DM

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
Manglbург 14  
4710 Grieskirchen

Bearbeiter/-in: Mario Diesenberger  
Tel: (+43 732) 77 20-47240  
Fax: (+43 732) 77 20- 24 72 99  
E-Mail: GWB-GR.post@ooe.gv.at

Grieskirchen, 11.01.2018

— **Dr. \*\*\*\*\* \*\*\*\*\*, Gallspach;**  
**Antrag auf letale Bibervergrämung –**  
**fachliche Stellungnahme**  
**zu BHGRN-2017-333745/23-KB**

Sehr geehrte Frau Mag. Kornhuber,  
liebe Brigitte!

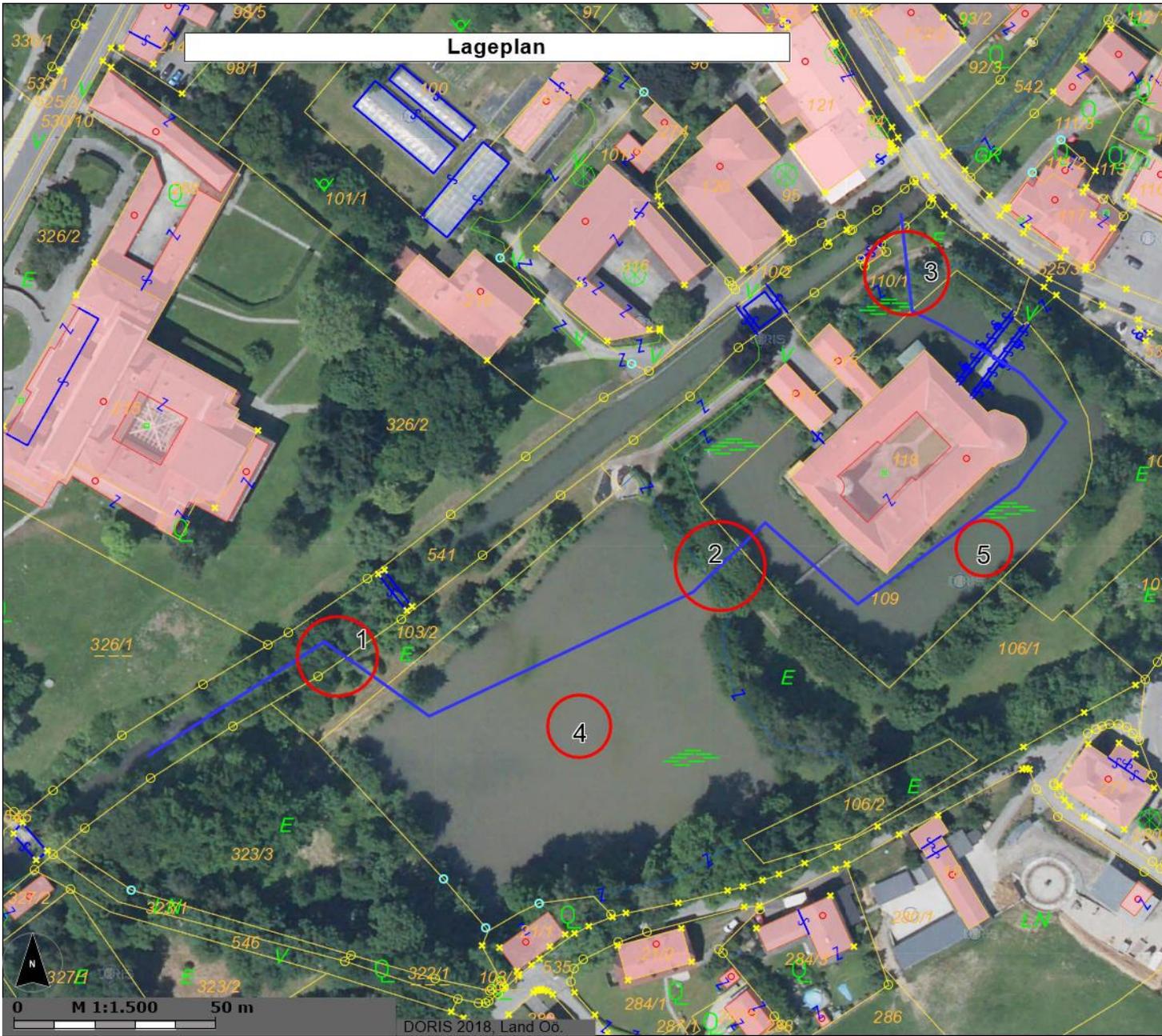
Nachstehend die Ergänzung zur bereits abgegebenen Stellungnahme vom 19. Oktober 2017, die Stellungnahme vom 19. Oktober 2017 behält nach wie vor ihre Gültigkeit. Es wird zu folgenden Themenbereichen eine Stellungnahme abgegeben:

1. Darstellung örtlicher Gegebenheiten (Teiche, Leitnerbach, Wasserschloss)

In der nachstehenden Abbildung handelt es sich um eine Skizze, die aufgrund des durchgeführten Lokalausgenseins vom 17. Oktober 2017 erstellt werden kann. Sollte eine genauere Erhebung notwendig sein, so bitten wir Sie dies uns mitzuteilen.

Die am Lageplan ersichtliche Blaue Linie stellt den Abfluss der Wassermengen dar, die dem Leitnerbach entnommen werden. Im westlichen Bereich wird durch ein technisches Bauwerk (Zahl 1 am Lageplan) die Wassermenge dem Leitnerbach entnommen, die für die Speisung der beiden Teiche notwendig ist und in weiterer Folge in den 1 Teich (Zahl 4 am Lageplan) eingeleitet wird. Nach einer „Zwischenspeicherung“ in diesem 1. Teich erfolgt die Durchleitung durch zwei Rohre im Bereich des Dammes, der diese beiden Teichanlagen voneinander abtrennt. Dies erfolgt wie am Lageplan dargestellt im Bereich der Zahl 2. Nach dem Durchfluss der Wässer durch die zwei vorhandenen Rohrleitungen wird das Wasser im 2. Teich (Teich rund um das Wasserschloss) zwischengespeichert. Diese zwei Durchführungen verbinden Teich 1 mit Teich 2. Diese zwei Rohrleitungen sind im Bereich des Teiches 1 mit einem Stahlrechen geschützt, sodass es zu keiner Verklausung in diesem Bereich kommen kann. Diese Stahlrechen werden auch von den dort vorhandenen Bibern verbaut. Durch das Verbauen der Stahlrechen mit „Hölzern“ aus den angrenzenden Waldflächen kommt es zu einer Wasserspiegelabsenkung im 2. Teich. Nachdem die Wässer den 2. Teich passiert haben, fließen sie im nördlichen Bereich durch eine Verrohrung in den Leitnerbach zurück (Zahl 3 am Lageplan).

# Lageplan



DVR: 0069264



1. In welchen dieser Bereiche sind Biberaktivitäten bekannt

Bei dem am 17. Oktober 2017 durchgeführten Lokalaugenschein konnte folgendes festgestellt werden:

Im gesamten Bereich des Anwesens von Herrn Dr. \*\*\*\*\* sind Biberaktivitäten ersichtlich gewesen, wobei eine verstärkte Aktivität bei den zwei Verbindungsrohren, die die beiden Teiche verbindet, wahrgenommen werden konnte. Des Weiteren wurde von Herrn Bürgermeister Lang von Biberaktivitäten am gesamten Anwesen berichtet.

2. Welche Schäden hat der Biber bisher verursacht? (Wasserbautechnische Sicht)

Bei den zwei Verbindungsrohren zwischen den beiden Teichen verbaut der Biber die davor angebrachten Stahlrechen. Dieses „Holz“, das der Biber für diesen Verbau vor den zwei Rohren abringt, wird regelmäßig entfernt (bei einem täglichen Rundgang), sodass es zu keinem Abfall des Wasserspiegels beim 2. Teich kommen kann.

Des Weiteren verbaut der Biber das Ausleitungsrohr im nördlichen Bereich mit einer geschätzten Dimension von DN800 (Zahl 3 am Lageplan). Durch diesen Verbau des Ausleitungsrohres steigt im 2. Teich der Wasserspiegel an, da die erforderliche Wassermenge nicht mehr abfließen kann. Durch diesen Anstieg des Wasserspiegels ist es möglich, dass die Bausubstanz des Wasserschlosses zusätzlich durchnässt wird und in weitere Folge Schäden am Wasserschloss entstehen.

3. Ist es denkbar, dass durch die bisher aufgetretenen Biberaktivitäten der „untere“ Teich trockenfällt? Welchen Schaden erleiden die Eichenpfähle durch das Trockenfallen dieses Teiches?

Ein gänzlicheres Trockenfallen des unteren Teiches (2. Teich) wird durch die Biberaktivität nicht vorkommen. Was jedoch möglich ist und des Öfteren vorgekommen ist, ist das im 2. Teich der Wasserspiegel absinkt und dadurch die Eichenpfähle teilweise trockenfallen. Das passiert, wenn der Biber wie oben erwähnt die zwei Verbindungsrohre zwischen den beiden Teichen versucht zu verbauen oder verbaut.

Holzgründungen tragen die Lasten auf tonige oder organische Schichten in den Untergrund ab. Die Holzgründungen bilden normalerweise ein System aus Schwellen und Pfählen, in diesem Fall sind es Eichenpfähle. Zu einem Grundbruchversagen kann es kommen, wenn sich das Holz der Holzgründung unter Wasser entfestigt oder eine Verrottung des Holzes über dem Wasserspiegel einsetzt. Zu dieser Entfestigung der Holzsubstanz, verursacht durch Bakterien und Hydrolyse (Auflösung, Spaltung von Holz), kann es kommen, wenn die Holzgründung nicht ständig zur Gänze im Wasser steht. Der Zeitraum in dem das Holz an Substanz verliert ist abhängig von der Holzart. Bei Harthölzern, die ständig unter Wasser stehen, kann der Abbau Jahrtausende dauern. Die Zerstörung der Holzsubstanz kann durch Luftzufuhr (z.B.: durch Absenken des Wasserspiegels) und durch Pilzbefall begünstigt werden. Der Abbau bei Luftzufuhr kann bereits nach wenigen Stunden einsetzen. Der Wiederanstieg des Wasserspiegels reduziert oder beendet den Zerstörungsprozess. Bei Verwendung von Hölzern unterschiedlicher Qualität können deren unterschiedliche Zersetzungsgrade, Setzungsunterschiede im Gründungsbereich bewirken.

Mit freundlichen Grüßen  
Für das Land Oberösterreich:

Mario Diesenberger

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: